

## **Allgemeine Einkaufsbedingungen 1/00**

### **MOZART AG**

Gültig ab 01. Januar 2000

#### **1. Allgemeines:**

Die nachfolgenden Einkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen der MOZART AG, soweit nicht ausdrücklich Abweichungen und Ergänzungen individuell ausgehandelt und schriftlich bestätigt wurden. Widersprechende Verkaufsbedingungen erkennen wir nicht an, auch wenn in der Auftragsbestätigung die Verkaufsbedingungen als alleingültig hingestellt werden.

#### **2. Bestellung:**

Bestellungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erteilt und rechtsverbindlich unterschrieben sind. Mündliche und telefonische Bestellungen und Ergänzungen müssen schriftlich bestätigt werden.

#### **3. Auftragsbestätigung:**

Unsere Bestellungen sind vom Lieferanten unverzüglich zu bestätigen.

#### **4. Lieferzeit:**

Die vorgeschriebenen Liefertermine sind verbindlich. Terminverschiebungen sind uns unverzüglich unter der Angabe von Gründen mitzuteilen. Uns steht nach Inverzugsetzung und Gewährung einer Nachfrist das Recht auf Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung, bzw. das Recht auf Rücktritt vom Vertrag zu.

#### **5. Lieferung:**

Die Lieferung hat auf dem kürzesten Weg und zum billigsten Tarif an die angegebene Versandadresse zu erfolgen. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen. Teil- oder Restlieferungen sind als solche zu kennzeichnen.

#### **6. Schutzpflichten für vertrauliche Unterlagen und Eigentum von Mozart:**

Zeichnungen, die der Bestellung beigelegt sind, dürfen ohne unsere Zustimmung keinem Dritten zur Verfügung gestellt oder zur Kenntnis gebracht werden. Sonstige von uns überlassene Hilfsmittel oder Werkzeuge, sind ordentlich zu warten und aufzubewahren oder uns nach Gebrauch oder Lieferung der Ware zurückzugeben.

#### **7. Werkzeuge:**

Alle Werkzeuge und Vorrichtungen, die in unserem Auftrag berechnet werden, gehen komplett in unser Eigentum über. Von uns ganz oder teilweise bezahlte Werkzeuge dürfen nur für uns verwendet werden.

#### **8. Preise:**

Die vereinbarten Preise sind Festpreise und schließen, soweit nicht anders vereinbart, die Lieferung „frei Bestimmungsort, incl. Verpackung“ mit ein.

#### **9. Rechnungslegung und Zahlung:**

Für die gelieferte Ware erhalten wir eine Rechnung in zweifacher Ausfertigung gesondert per Post. Die Rechnung darf nicht der Lieferung beigelegt werden. Die Zahlung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Rechnungs- und Wareneingang innerhalb von 8 Tagen mit 3% Skonto, innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb 60 Tagen netto.

#### **10. Mängelrügen.**

Mängelrügen machen wir unverzüglich nach Feststellung offenliegender oder versteckter Mängel geltend. Aufgrund der Möglichkeit verspäteter Mängelfeststellung bei versteckten Mängeln erkennen wir evt. vorgeschriebene Fristen nicht an.

#### **11. Gewährleistung:**

Der Lieferant übernimmt, sofern nicht anderes vereinbart wurde, für seine Lieferungen und Leistungen die volle Gewährleistung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

#### **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Erfüllungsort für den Lieferanten ist die vorgegebene Versandanschrift. Die Gefahr der zu liefernden Ware geht mit dem Abladen am vorbestimmten Erfüllungsort auf uns über. Gerichtsstand für beide Parteien ist Solingen

#### **13. Anzuwendendes Recht:**

Für die Vertragsbeziehung gilt ausschließlich deutsches Recht.

#### **14. Fortgeltung des Vertrages:**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.